

Informationen zum Thema Bundesliga 2017 und 2018

Die Mitgliederversammlung des DJB hat beschlossen, dass, aufgrund der Änderungen der Bundesligen im Jahre 2017 im Wesentlichen nach den Regelungen aus 2016 gekämpft wird. Ausnahme sind die Regelungen des Auf- und Abstiegs und die Festlegung im Startrecht, dass für 2018 nur diejenigen Athleten startberechtigt in einer DJB Liga sind, die in den letzten 12 Monaten, also 2017, nicht für einen ausländischen Verein gekämpft haben.

Nachfolgend einige Änderungen mit entsprechenden Erklärungen:

Beschluss der Mitgliederversammlung zum Thema Startrecht:

3.5. Startrecht

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und für jede Altersklasse, der er angehört ein Mannschaftsstartrecht.

Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten.

Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts bedarf der Zustimmung des Vereins, bei dem das Einzelstartrecht liegt.

Bei beiden Startrechten gilt § 3.6 dieser Ordnung.

Ein Wechsel eines Startrechts (Einzel- oder Mannschaftsstartrecht) ist immer ein Startrechtwechsel gemäß § 3.6. dieser Ordnung.

Gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1.f aa) haben kein Startrecht bei Gruppen- und Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen U21 und Männer/Frauen sowie bei den Deutschen Pokalmeisterschaften Frauen/Männer.

Bei Mannschaftsmeisterschaften innerhalb des DJB dürfen Deutsche und alle Ausländer (also nicht nur gleichgestellte und europäische Ausländer i.S.v. 3.4.1 f dieser Wettkampfordnung) starten, wenn sie innerhalb der letzten 12 Monate für keinen ausländischen Verein in einem Mannschaftswettbewerb gestartet sind. Unschädlich ist der Start für eine ausländische National- oder Regionalmannschaft/-auswahl.

Kein Mannschaftsstartrecht haben also auch deutsche Athleten, die innerhalb der letzten 12 Monate für einen ausländischen Verein in einem Mannschaftswettbewerb gestartet sind

Diese Athleten dürfen auch nicht zu Saisonbeginn (Kalenderjahr) gemeldet werden. Dies ist auf einem entsprechenden Formular durch eigenhändige Unterschrift zu versichern.

Ein Mannschaftsstart ist grundsätzlich nur für den Verein des Einzelstartrechts zulässig.

Daneben ist ein zweiter Start für eine Mannschaft eines anderen Vereins (sogenanntes >>Mehrfachstartrecht<<) wie folgt möglich:

Der Athlet kann neben dem Start für den Verein seines Einzelstartrechts entweder für eine Mannschaft einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) starten, soweit der Kämpfer nicht für den Verein seines Einzelstartrechts in einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) gemeldet ist oder für eine weitere Mannschaft einer Liga auf Landesebene.

Bei Verstößen findet Ziffer 6 der Wettkampfordnung Anwendung.

Ergänzender Beschluss des DJB Präsidiums:

1) Für den **Mannschaftsstart** eines Athleten in den DJB-Ligen (Bundesliga und Regionalliga) und dessen Meldung gelten für und im Jahre 2017 letztmals die seitherigen Regelungen der WKO gültig bis 2016 >>Teil 4 Ligen<<, d.h.

insbesondere, aber nicht abschließend

a) es darf jeder Deutsche und Ausländer gemeldet werden; das Verbot der Meldung von Kämpfern, die in den letzten 12 Monaten im Ausland für eine Mannschaft gestartet sind, gilt für die Meldung und den Start 2017 noch nicht (aber für die Meldung und den Start 2018!!!!).

b) ein Verein kann für Kämpfer anderer Vereine die Doppelstartgenehmigung (zukünftig >>Mehrfachstartrecht<<) beantragen, die nicht Mitglied in diesem Verein der DJB-Liga sind. Voraussetzung ist die Genehmigung des Stammvereins (=Verein des Einzelstartrechts).

c) das seitherige in 4.1.5.10 und 4.2.10 der WKO DJB geregelte Mannschaftsdoppelstartrecht Bundesliga/Regionalliga gilt weiter. Es sind insoweit also zwei Mannschaftsstartrechte in den DJB-Ligen wie bisher möglich. Ab 2018 ist grundsätzlich nur noch ein Mannschaftsstartrecht auf DJB Ebene möglich (Ausnahme ab 2018: neuer Mannschaftsdoppelstart bei Vereinen mit Mannschaften in 1. und 2. Bundesliga, soweit zwei Mannschaften in der Bundesliga dann möglich sind)

d) in einem Mannschaftskampf der DJB-Ligen bei Mannschaftskämpfen mit 14 Kämpfern mindestens 10 deutsche Kämpfer eingesetzt werden müssen bzw. bei Mannschaftskämpfen mit 7 Kämpfern mindestens 5 deutsche Kämpfer eingesetzt werden müssen.

2) Achtung: Ab 2018 dürfen also nur noch Deutsche und Ausländer für die DJB-Ligen gemeldet werden (Stichtag Saisonbeginn 01.01.2018), die in den letzten 12 Monaten **nicht** im Ausland für eine Mannschaft gestartet sind. Dies sollten/haben alle Beteiligten zu beachten.

3) Ansonsten gilt für den Mannschaftsstart der Männer/Frauen nach 3.5. der WKO DJB (gültig ab 11.11. 2016):

Ein Mannschaftsstart ist zunächst nur für den Verein des Einzelstartrechts zulässig. Dies vorausgeschickt kann ein Athlet wählen, ob er sich in einer oder zwei DJB-Ligen (Mannschaftsdoppelstartrecht Bundesliga/Regionalliga letztmals 2017 möglich) melden lässt, wobei die Zustimmung des Vereins des Einzelstartrechts bei Meldung für einen anderen Verein notwendig ist, und für seinem Verein des Einzelstartrechts in einer Liga auf Landesebene oder

in seinem Verein des Einzelstartrechts in einer Liga auf Landesebene melden lässt und in einer zweiten Mannschaft auf Landesebene (letzter Fall: Verzicht der Meldung für DJB-Ligen).

Weitere Hinweise:

Portal:

Im DJB Portal ist ein neues Feld für jeden Athleten geschaffen worden. Hier muss neben dem Einzelstartrecht auch das Mannschaftsstartrecht eingetragen werden. Hier muss das Mannschaftsstartrecht eingetragen werden, dass die Athleten im Bereich der Bundesligen und Regionalligen haben. Dies kann nur ein Mannschaftsstartrecht umfassen. Andere Mannschaftsstartrechte in den Landesverbänden werden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Judo Portal ist standardmäßig das Einzelstartrecht = das Mannschaftsstartrecht. Grundsätzlich können beide Startrechte persönlich geändert werden. Hierzu ist immer die automatische Benachrichtigung des Vereins für den der Athlet das Einzelstartrecht besitzt notwendig.

ACHTUNG: Das Mannschaftsstartrecht kann nur einmal im Jahr geändert werden!

Das korrekte Mannschaftsstartrecht ist die Basis für das Ausfüllen der notwendigen Listen der Ligen. Daher ist jeder Athlet gehalten, sein Mannschaftsstartrecht einzutragen.

IJF-Regeln:

Die IJF hat versuchsweise einige Regeln geändert. Hier sind die wesentlichen Regeln in Kurzform dargestellt. Eine Präzisierung erfolgt rechtzeitig vor dem Beginn der Ligasaison.

1. Kampfzeit:

Die effektive Kampfzeit beträgt für Männer und Frauen gleichermaßen 4 Minuten.

2. Wertungen:

Es gibt nur noch zwei Wertungen: Waza-Ari und Ippon.

Zukünftig werden alle Wurftechniken mit Waza-Ari bewertet, die in der Vergangenheit mit Waza-Ari oder Yuko bewertet wurden. Mehrere Waza-Ari werden nicht mehr aufaddiert.

3. Haltegriffzeiten:

10 bis 19 Sekunden: Waza-Ari, 20 Sekunden: Ippon.

4. Kampfbewertung:

In der regulären Kampfzeit kann ein Kampf nur noch durch technische Wertungen (Ippon oder Waza-Ari) gewonnen werden. Strafen entscheiden den Kampf nicht (Ausnahme: direktes oder zusammengesetztes Hansoku-Make).

5. Golden Score:

Im Falle, dass in der regulären Kampfzeit keine Wertung erteilt wurde oder die Zahl der Wertungen gleich ist, wird der Kampf in Golden Score fortgesetzt. Alle

Wertungen und Strafen verbleiben auf dem Scoreboard. Die Entscheidung im Golden Score resultiert aus dem Unterschied von Wertungen oder Strafen (Shido).

6. Strafen

Es gibt zukünftig nur noch drei Shido (anstatt vier). Das dritte Shido bedeutet Hansoku-Make.

Alle Aktionen, die die Art und Weise des Greifens betreffen (z.B. Pistolengriff, Taschengriff, einseitiger Griff), werden nicht mehr bestraft. Ebenso wird das Greifen in den gegnerischen Ärmel/das gegnerische Hosenbein nicht mehr bestraft.

Der Griffkampf (Kumi-Kata) wird nicht mehr bestraft, solange der Judoka Angriffe vorbereitet. Negative Verhaltensweisen (nicht auf einen Angriff hinarbeiten, defensive Haltungen) werden mit Shido bestraft.

Die Zeit zwischen dem Griffkampf und Angriffshandlungen wird auf 45 Sekunden ausgedehnt (Inaktivität).

Angriffe unterhalb des Gürtels werden beim ersten Mal mit Shido, beim zweiten Mal mit Hansoku-Make bestraft.

7. Sicherheit

Wenn Uke die Landung auf dem Rücken zu vermeiden versucht durch eine Bewegung, die gefährlich für Kopf, Nacken oder Wirbelsäule ist, ist er mit Hansoku-Make zu bestrafen. Der Kämpfer verliert den Kampf, darf aber den Wettkampf ggfs. fortsetzen.

Die Landung auf beiden Ellenbogen ist zu bewerten; die Landung auf einem Ellenbogen ist nicht zu bewerten.

Anti-Judo wird sofort bestraft als eine Handlung gegen den Geist des Judo.

8. Würfe und Kontertechniken

Bei Angriffs- und Kontertechniken wird der erste Kämpfer, der mit dem eigenen Körper auftritt, als Verlierer angesehen. Wenn eine Wertung möglich ist, wird diese erteilt.

Wenn beide Kämpfer zusammen landen, wird keine Wertung gegeben.

Wenn eine Kontertechnik von einem Kämpfer nach der Landung ausgeführt wird, wird diese nicht bewertet.

Jede Aktion nach der Landung wird als Ne-Waza-Aktion betrachtet.

9. Judogi

Für eine größere Effektivität und für einen besseren Griff ist es notwendig, dass die Jacke vom Gürtel fest zusammengehalten wird. Um dies zu stärken, müssen die Kämpfer ihren Judogi auf Anordnung des Kampfrichters schnell zwischen Matte und Ha-Jime ordnen.

**Weitere Informationen erfolgen unmittelbar nach dem IJF-Seminar am
06./07.01.2017 in Baku.**

